



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken III: Förderprogramm Straßen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung von Straßen in kommunaler Baulast zu konzipieren, welches über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgeht, den Finanzbedarf des Förderprogramms zu benennen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Ziel muss es sein, dass die Kommunen regelmäßig im Rahmen eines Managementplans in die Sanierung ihrer Straßen investieren und damit die vorhandene Infrastruktur längerfristig erhalten bleibt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kommunen in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf attraktiv bleiben und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährt werden.

Begründung:

Die Sanierung von Straßen in kommunaler Hand wird derzeit im Rahmen der Straßenunterhaltungszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes gefördert. Die Straßenunterhaltungszuschüsse reichen in den Kommunen in der Regel nicht, so dass der Unterhalt von Straßen vernachlässigt wird und Maßnahmen erst dann ergriffen werden, wenn eine umlagefähige Sanierung unumgänglich ist. Zielführender wäre es, wenn Kommunen im Rahmen eines Managementplans den Zustand ihrer Straßen bewerten und frühzeitig Sanierungen durchführen. Ziel des Förderprogramms sollte sein, dass auch kleinere Sanierungsmaßnahmen der Kommunen und Landkreise gefördert werden, so dass die Lebensdauer der Straßen verlängert wird und in der Gesamtsumme Steuergelder gespart werden und auch die Bürgerinnen und Bürger von umlagefähigen Kosten entlastet werden.

Unabhängig davon ist primär für eine ausreichende allgemeine Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.